Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der „Schneid“ auf, selbst wenn man je einmal welchen besessen hätte —, darum darf sein Urteil Anspruch auf Objektivität erheben.

Genug, wer Krieg dem Überfluss im Militär verkünden will, der greife nicht die von Mühen geplagte Kerntruppe an, sondern schlage sich mit dem üppigen Lager der Wallensteiner.“

Glarus. (Unterstützung der Familien Wehrpflichtiger.) Die Glarner Militärdirektion hatte an das schweizerische Militärdepartement in Bern die Anfrage gerichtet, wem die durch Art. 234 der Militärorganisation vorgesehene Pflicht zur Unterstützung der Angehörigen von Wehrpflichtigen, welche durch den Militärdienst der letztern in Not geraten, obliegt, ob dem Heimatkanton des betreffenden Wehrpflichtigen oder dem Wohnsitzkanton. Das genannte Departement hat nun diese Anfrage dahin beantwortet, dass nach seiner Ansicht die fragliche Unterstützungspflicht dem Kanton auffalle, in welchem der Wehrpflichtige dient.

Basel. († Tambourmajor A. Sulser) starb hochbetagt am 1. Juni im Pfrundhaus; er wurde in früherer Zeit vielfach bei der Instruktion der Basler Tambouren verwendet und hat viele tüchtige Trommler herangebildet. Er war ein Virtuos auf dem Kalbfell und wurde, so viel bekannt, nur von dem Graubündner Cajochem übertroffen. Er war stadtbekannt und allgemein beliebt.

Ausland.

Deutschland. (Von der Militärverwaltung) ist nunmehr die Erwerbung des Geländes für den etwa 1 Quadratmeile grossen Truppenübungsplatz des Gardekorps zwischen Spandau und Potsdam eingeleitet worden. Durch freie Vereinbarung ist aber nur ein Sechstel des erforderlichen Terrains zu angemessenen Preisen erhältlich; die Mehrzahl der Besitzer hat unverhältnismässig hohe Forderungen gestellt Jetzt ist dem Kriegsminister und dem Minister des Innern das Recht zur Enteignung des benötigten Flächenraums im Umfange von 4400 Hektar verliehen worden. Das Dorf und Gut Döberitz ist als Mittelpunkt des Platzes gedacht.

Deutschland. (Wird Leipzig im Jahr 1895 das Hauptquartier der deutsch-amerikanischen Krieger-Vereine? Der „Leipziger General-Anzeiger“ (in Nr. 94) schreibt: „Wir haben vor einigen Wochen in einem längeren Artikel unter der vorstehenden Überschrift mitgeteilt, dass eine grosse Anzahl alter deutscher, gegenwärtig jenseits des Oceans lebender Krieger sich entschlossen habe, zur Feier der 25jährigen Wiederkehr der ruhmvollen Tage von 1870/71 einen Massenausflug in die alte Heimat zu unternehmen.

Die historische Bedeutung Leipzigs liess es neben mannigfachen anderen Vorzügen unserer Stadt gerechtfertigt erscheinen, dass in den Leipziger Militär-Vereinen der Wunsch rege wurde, die deutsch-amerikanischen Kampfesbrüder möchten während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Heimat in Leipzig das Hauptquartier aufschlagen und so wurde von ihnen, nachdem den Militär-Vereinen seitens der Stadtbehörde im Falle der Annahme durch die deutsch-amerikanischen Krieger die weitgehendste Teilnahme an den Empfangsfeierlichkeiten und sonstigen Veranstaltungen zugesagt worden war, in aller Form eine herzliche Einladung abgesandt. Wir erwähnten diese Thatsache gleichfalls in dem zum Eingang dieser Zeilen citierten Artikel unseres Blattes, der mit der Versicherung schloss, dass Leipzig mit offenen Armen die deutschen Kampfgenossen von jenseits des „grossen Wassers“ empfangen würde.“

Es folgt dann ein Dankschreiben des „Deutschen Kriegerbundes von Nordamerika“ und u. a. wird mitgeteilt, dass eine gemeinsame offizielle Exkursion des Bundes im Frühjahr 1896 zur Enthüllungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmales auf dem Kyffhäuser beabsichtigt sei. „Dort“ sagt das Schreiben, „werden wir in corpore erscheinen, denn es giebt nur einen Kyffhäuser und wenn alsdann Leipzig noch dieselben Gefühle gegen uns hegt, wie heute, so wird der Beschluss ohne Zweifel gefasst werden, der geschätzten Einladung der Leipziger Bürgerschaft Folge zu leisten und dort einige Tage zu verbringen.“

Verschiedenes.

— **(Über das Englisieren der Pferde.)** Göthe sagte einst (Gespräche mit Eckermann): „Die Hauptsache ist, dass die Race rein und der Mensch nicht seine verstümmelnde Hand anlege. Ein Pferd, dem Schweif und Mähne abgeschnitten, ein Hund mit gestutzten Ohren, ein Baum, dem man die mächtigsten Zweige genommen, sind Dinge, von denen sich der gute Geschmack abwendet und die bloss im Schönheitskatechismus des Philisters ihre Stelle haben.“ — So sagte und schrieb Göthe, als vor 60 Jahren die seitdem gänzlich abgethane Mode des Englisierens der Pferde erst bei den grossen Herren, dann durchgängig überall Einzug gehalten hatte. Heute sieht der gebildete Mensch, der Thierfreund, mit Staunen und Ärger, dass die Unnatur dieser Mode wiedergekommen ist und die schönste Kreatur der Tierwelt zur widerwärtigen Karrikatur gemodelt wird. Das ohnehin schlechtest behandelte Geschöpf verliert noch seine Waffe gegen die Insekten. Wer hat die Mode aufgebracht? Welche Nation? Wird damit nicht von deutschen Männern eine ausländische Sitte nachgeahmt? Kommen wir uns noch immer am feinsten vor, wenn wir irgend eine fremde Mode schleunig aufnehmen, im Essen, in der Einrichtung und an unsern Thieren? — Einigkeit thut viel. Könnte nicht, da der Einzelne gegen den Strom nichts vermag, allgemeine Stimmung dagegen, namentlich zuerst unter den hervorragenden Autoritäten, bald mit der Jämmerlichkeit aufräumen? Gutes Beispiel hat noch immer Einfluss, wenn auch bloss allmählich. (Post.)

— **(Patronenhülsen von A. Silfversparre in Bofors)** besitzen einen nach innen gewölbten Boden, welcher durch die Explosion des Pulvers nach aussen gedrückt wird und dabei ein Sperrwerk auslöst, welches das Öffnen des Geschütz- bezw. Gewehrverschlusses vor erfolgter Abgabe des Schusses verhindert. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

— **(Eine neue Art Degenscheiden)** sollen bei der russischen Armee eingeführt werden, welche aus Holz bestehen und mit einem Überzug von Hartgummi versehen sind; dieselben sind schon probeweise bei Kavallerie-Regimentern eingeführt und sollen sich ihrer Leichtigkeit wegen, sowie dadurch, dass sie gegen Feuchtigkeit, Kälte und Hitze ganz unempfindlich sind, vor metallenen oder ledernen Scheiden sehr vorteilhaft auszeichnen. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Komplette Ordonnanz-Offiziers-reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern.

Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2531 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.